Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 304. **Donnerstag** den 18. Juni 1903. **97. Jahrgang.**

Die Finanzen der deutschen Bundesstaaten.

Dr. H. Im neuesten der „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" (Jahrgang 1903, II, Heft II, 236—291) ist soeben eine von Regierungsrat Prof. Dr. Zahn bearbeitete Statistik der Finanzen der deutschen Bundesstaaten veröffentlicht worden. Die Ergebnisse beziehen sich zumeist auf die Rechnungen von 1901 und auf die Etats von 1902. Ein Gesamtüberblick über die Ausgaben, Einnahmen und Schulden der Bundesstaaten, zugleich unter Berücksichtigung der Zahlen des Reichshaushalts, ergibt in Millionen Mark nach den Voranschlägen (die Ergebnisse der Rechnungen sind in Klammern angefügt) an Gesamt-Staatsausgaben a. für die Bundesstaaten 4375 (4320), b. für die Bundesstaaten einschl. des Reichshaushaltes 6815 (6654); an Gesamt-Staatseinnahmen a. für die Bundesstaaten 4356 (4585), b. für die Bundesstaaten einschl. des Reichshaushalts 6796 (6903). Daraus ergibt sich nach den Voranschlägen sowohl für die Bundesstaaten, als für die Bundesstaaten einschl. des Reichshaushaltes ein Defizit von je 19 Millionen Mark, während nach den Rechnungen für die Bundesstaaten ein Ueberschuß von 265 und für die Bundesstaaten einschl. des Reichshaushaltes ein solcher von 249 Millionen Mark herauskommt. Gegenüber dem Vorjahre sind die Gesamtstaatsausgaben nach den Voranschlägen (Rechnungen) für die Bundesstaaten um 59 (184), für die Bundesstaaten einschl. des Reichshaushaltes um 29 (422) Millionen Mark gestiegen. Bei den Gesamtstaatseinnahmen beziffert sich die entsprechende Zunahme auf 64 (218) und 34 (353) Millionen Mark. Die Gesamtschulden beziffern sich für die Bundesstaaten auf 11 202 und für die Bundesstaaten einschl. des Reichshaushalts auf 14 106 Millionen Mark und haben sich seit dem Vorjahr um 905 bezw. 723 Millionen Mark vermehrt.

Die Beträge für die Gesamtausgaben und -Einnahmen sind erheblich beeinflußt durch eine Reihe von gegenseitigen Zahlungen, die zwischen Reich und Bundesstaaten, sowie zwischen einzelnen Bundesstaaten vorkommen. Insbesondere kommen hier in Betracht die Matrikularbeiträge, die bei den Bundesstaaten als Ausgaben, beim Reich als Einnahmen angesetzt sind, ferner die Ueberweisungen, die bei den Bundesstaaten als Einnahmen, beim Reiche als Ausgaben figurieren, und eine Anzahl weniger wichtiger Posten, die mit der laufenden Verwaltung des Reichs bezw. der Bundesstaaten zusammenhängen.

Unter Absetzung dieser gegenseitigen Zahlungen erhalten wir für die wichtigsten Bundesstaaten nach den Voranschlägen (Rechnungsergebnissen) folgende Uebersicht des Gesamtstaatsbedarfs, der gesamten Staatseinnahmen und der Staatsschulden in Millionen Mark:

	Gesamt-Staatsbedarf	Gesamte Staatseinnahmen	Staatsschulden
Deutsches Reich	2440,75 (2383,41)	2440,75 (2318,78)	2813,50
Preußen	2622,38 (2596,73)	2622,38 (2593,20)	6720,79
Bayern	465,91 (446,18)	465,91 (463,60)	1460,53
Sachsen	378,81 (317,86)	379,62 (328,97)	980,14
Württemberg	182,39 (175,47)	182,43 (176,96)	495,17
Baden	205,41 (192,31)	205,97 (220,93)	377,12
Hessen	77,42 (78,41)	77,42 (91,75)	315,39
Hamburg	132,13 (120,42)	132,13 (120,42)	442,17
Elsaß-Lothringen	73,84 (71,28)	73,84 (73,22)	31,79

Den Hauptanteil an dem gesamten Staatsbedarf haben demnach Preußen und die Reichsverwaltung mit 2,6 und 2,4 Milliarden; der preußische Etat ist noch etwas größer als der des Reichs. Mit einem Sechstel des preußischen Bedarfs folgt Bayern. Der sächsische Staat bedarf über ⅓ Milliarde. Mehr als 100 Millionen beanspruchen außerdem nur noch Baden, Württemberg und Hamburg. Die kleinsten Etats mit weniger als je zwei Millionen Mark Ausgaben haben Waldeck, Reuß ä. L. und Schaumburg-Lippe.

Die ordentlichen und die außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen werden in der vorliegenden Statistik in der Weise unterschieden, daß als außerordentliche Ausgaben nur solche einmalige Ausgaben aufgeführt werden, die durch Einnahme aus dem Grundstock oder aus Anlehen Deckung finden und diese Deckungsmittel als außerordentliche Einnahmen behandelt werden. In den Bundesstaaten betrugen die außerordentlichen Staatsausgaben 3,79 Prozent, die außerordentlichen Staatseinnahmen 3,35 Prozent der gesamten Ausgaben bezw. Einnahmen, im Reich und den Bundesstaaten lauten die entsprechenden Ziffern 4,64 und 4,97 Prozent.

Der Bedarf für die Erwerbseinkünfte steht der Höhe nach im Ausgabeetat bei den größeren Bundesstaaten voran. Sie bringen aber auch die Haupteinnahme, in den Bundesstaaten 2621 Millionen Mark (d. i. über die Hälfte der bundesstaatlichen Einnahmen), in Reich und Bundesstaaten 3185 Millionen Mark. Es handelt sich dabei um Domänen, Forsten, Bergwerke, Eisenbahnen, Posten, Telegraphen, sonstige Staatsbetriebe (Bäder, Gas-, Elektrizitäts-, Lotteriebetriebe und so weiter); unter ihnen spielen die Staats-Eisenbahnen die Hauptrolle. Für die wichtigsten Bundesstaaten geben wir folgende Uebersicht. Es betrug der ordentliche Staatsbedarf der Bundesstaaten in Millionen Mark:

	Ausgaben auf Erwerbseinkünfte überhaupt	darunter f. Staatseisenbahnen	Bedarf für die Staatsschuld	sonst. Bedarf f. d. Staatsverwaltung	Leistungen an das deutsche Reich
Deutsches Reich	476,07	69,59	93,65	1718,00	—
Preußen	1272,74	975,40	278,48	723,25	347,91
Bayern	195,00	128,43	49,91	146,95	74,06
Sachsen	180,07	102,72	39,31	84,67	42,67
Württemberg	70,97	43,17	21,30	50,18	25,07
Baden	67,91	60,93	25,32	53,65	20,55
Hessen	18,98	0,36	11,45	29,43	11,30
Mecklenb.-Schwerin	13,59	9,32	5,52	11,27	6,27
Oldenburg	10,64	9,94	2,33	7,68	4,15
Hamburg	4,06	—	17,18	73,88	7,77
Elsaß-Lothringen	5,74	—	1,37	38,54	18,56

Unter den Staatseinnahmen sind die wichtigsten die aus Erwerbseinkünften, Steuern und Ueberweisungen aus der Reichskasse. Für die wiederholt aufgeführten wichtigeren Bundesstaaten ergibt sich an ordentlichen Einnahmen (Brutto) in Millionen Mark:

	Erwerbseinkünfte	Steuern	Ueberweisungen
Deutsches Reich	583,5	1054,4	—
Preußen	1810,0	254,6	336,9
Bayern	264,7	86,7	63,1
Sachsen	224,0	57,5	41,2
Württemberg	101,5	35,2	21,5
Baden	86,0	34,5	18,3
Hessen	33,4	15,4	10,8
Hamburg	10,5	43,7	7,4
Elsaß-Lothringen	9,1	29,7	16,6.

Die Erwerbseinkünfte sind hiernach die überwiegende Einnahmequelle der deutschen Finanzwirtschaft. Die Finanzwirtschaft der deutschen Bundesstaaten ist einstweilen noch weniger eine steuer-, als eine sozusagen domanial-wirtschaftliche. Dies gilt wenigstens von der Mehrzahl der Gliedstaaten, wie sich aus vorstehender tabellarischer Uebersicht ergibt. Nur in wenigen Staaten ist das Erträgnis der Erwerbseinkünfte geringer als das Steuererträgnis, nämlich in Sachsen-Altenburg, Waldeck, den beiden Lippe, den Hansestaaten und Elsaß-Lothringen, und nur Reuß ä. L. entbehrt der Erwerbseinkünfte ganz. Indessen ist auch in den anderen Gliedstaaten eine abnehmende Bedeutung der privatwirtschaftlichen Einnahmen im Vergleich zu den Einnahmen aus Steuern zu bemerken.

Besonders ausgeprägt ist der steuerliche Charakter bei der Finanzwirtschaft des Reichs; es bezieht an Erwerbseinkünften (Reichs-Eisenbahn, Reichspost und -Telegraph, Reichsdruckerei, Anteil des Reichs am Geschäftsgewinn der Reichsbank und des Reichsanzeigers) nur 564 Millionen Mark, hingegen an Steuern (indirekten Steuern und Zöllen, sowie Stempelsteuern) 1054,4 Millionen Mark.

Im einzelnen bringen von den Erwerbseinkünften die Staatseisenbahnen die erheblichste Einnahme; sie liefern für die Bundesstaaten insgesamt 45,08 Prozent der gesamten ordentlichen Staatseinnahme. In Preußen beträgt dieser Anteil sogar 54 Prozent, in Württemberg 35, in Bayern 37, in Mecklenburg-Schwerin 35, in Oldenburg 47, in Sachsen 38 und in Baden 47 Prozent. Die Reichsverwaltung deckt 4 Prozent ihrer Einnahmen aus dem Erträgnis der Eisenbahnen und über 19 Prozent aus dem von Post und Telegraphie. Letztere bringen in Bayern 41 und in Württemberg 17 Millionen Mark ein. Aus den Domänen decken mehr als ein Drittel der Einnahmen die Etats von Schwarzburg-Sondershausen und Mecklenburg-Strelitz. Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt ziehen 18 bis 33 Prozent ihrer Staatseinnahmen aus den Forsten, Anhalt 27 Prozent aus den Bergwerken. Endlich entnehmen Lübeck und Hessen mehr als ein Fünftel ihrer Einnahmen sonstigen Staatsbetrieben (Betriebsanstalten, Bäder, Lotterien).

In einem folgenden Aufsatz sollen die einzelnen Steuerarten des Reichs und der Bundesstaaten, sowie wichtigere Bestandteile des Staatsvermögens und die Staatsschulden behandelt werden.

Unverbesserliches Magyarentum.

/ Die ernsten Vorgänge in Kroatien haben auch auf die magyarischen Chauvinisten einen beklemmenden Eindruck gemacht. Hier und dort werden Preßstimmen laut, die dies nicht verhehlen. Eine solche lesen wir im „Pesti Napló", der seinen Empfindungen in folgenden Worten Luft macht:

„Von der Adria bis zum Erzgebirge herauf heult der blinde Haß gegen uns Magyaren. Kroaten, Dalmatiner, Slowenen, Tschechen wetzen die Zähne gegen das Magyarentum, und mit offener Schadenfreude sieht das deutschösterreichische Wien ihre wütenden Schimpfereien und hinterlistigen Angriffe. Die Magyaren stehen allein in dem sie umbrausenden Sturme, mit verkümmerten, ermatteten Gliedern, in den Staub getauchter Stirne und gekrümmtem Körper. Die Nation kämpft für ihre Rechte, die sie nicht aufgegeben, nie verhandelt, sondern sich direkt vorbehalten hat, und welche ihr doch der zu neuer Kraft gekommene alte österreichische Geist streitig machen will. Und siehe da! Im Kampfe wiederholt sich die Geschichte. Als ob es auf Kommando ginge, empören sich alle Nationalitäten gegen die Magyaren. Aber welcher Unterschied zwischen „damals" und „jetzt"! Damals schritt die Regierung an der Spitze der Nation; jetzt kämpft sie gegen die Nation! Die magyarische Nation stand damals allein; aber sie war stark, weil einig. Auch jetzt steht die Nation allein, aber schwächer, verlassener als je. Denn sie ist in sich selbst gespalten. Ein Kampf auf Leben und Tod wird jetzt gegen Ungarn geführt, wenn auch nicht mit blutigen Waffen. In organisiertem Ansturm wird jetzt die Burg der ungarischen Verfassung angegriffen von sämtlichen Lakaien der österreichischen Hofinteressen, um unser Festhalten an unserem Recht, um den Sturz der militärischen Vorlagen zu rächen."

Auch solche Irreführungen durch die Anhänger des früheren Ministerpräsidenten Bánffy, mit denen diese gegen das Kabinett Szell aufzureizen suchten, sind nichts anderes, als Zeichen der bangen Verlegenheit, in der sich eben das Magyarentum in Ungarn befindet. Und doch ist dieses in seinem Chauvinismus unverbesserlich. Zeugnisse hierfür sind einige auf das sprachlich sogenannte „Einheitliche Ungarn" gerichteten Vorschläge gerade der letzten Zeit, die nicht wenig Aufsehen machen. Ein Arader Blatt kündigt eine nationale Bewegung im großen Maßstabe an, derzufolge die Stadtvertretungen an die Regierung eine Adresse senden sollen, in der die Forderung ausgesprochen wird, daß ein Gesetz geschaffen werde über die Städte, das diese verpflichtet, hinfort als Verhandlungssprache ausschließlich die magyarische zu gebrauchen.

Ein ähnlicher Vorschlag ist allerdings schon früher durch die Stadt Preßburg abgelehnt worden; und auch dieser letzte ist selbst bei vernünftigen Magyaren nicht ohne Widerspruch geblieben. Ganz erklärlich, wenn man bedenkt, daß im Preßburger Komitat 60 000 Deutsche leben, in dem benachbarten Oedenburger 110 000 und selbst in dem Komitat Arad, welche Stadt diesmal mit dem erwähnten chauvinistischen Vorschlage kommt, noch über 40 000. So viele Deutsche werden sich wohl hüten, bei allem Patriotismus, der ihnen doch nicht fehlt, das Recht aufzugeben, sich bei den städtischen Verhandlungen ihrer Muttersprache zu bedienen.

Ein anderer, nicht weniger auffälliger Vorschlag zur Beschleunigung des „einheitlichen Ungarn" ist von der Torontaler Komitatsversammlung ausgegangen und fordert das Abgeordnetenhaus auf, ein Gesetz zu schaffen, nach dem hinfort alle Firmatafeln, Plakate und Aufschriften im Lande bloß in magyarischer Sprache zu verfassen seien. Und doch leben auch im Torontaler Komitate rund 185 000 Deutsche. Daß trotzdem die Komitatsherren ihren Antrag mit Majorität beschlossen, könnte in der Ueberzeugung liegen, daß ein solcher patriotischer Beschluß ehrt, weiter aber keine ernsten Folgen hat.

Einen dritten „nationalen" Vorschlag bietet aber ein gewisser Árpad Tördi (geschrieben Thewrewk), der die ernstesten Maßregeln gegen die bekannte Königshymne „Gott erhalte" schon aus dem Grunde empfiehlt, weil auch die Alldeutschen ihren Text: „Deutschland, Deutschland über alles" auf dieselbe Melodie singen und es doch nicht anginge, den Alldeutschen Wasser auf die Mühle zu gießen. So ist das chauvinistische Magyarentum unverbesserlich in der ernstesten Zeit, gegenüber der drohendsten Gefahr.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 17. Juni. Herr Professor Dr. Rudolf Sohm hat in der „Zeit" einen Artikel veröffentlicht, aus dem in zahlreichen Blättern folgende Stelle citiert wird:

„Der Nationalismus und der Liberalismus sind die beiden Großmächte, die im neunzehnten Jahrhundert einen glorreichen Siegeszug durch die abendländische Welt gehalten haben. Diesen beiden Gedanken gehört die Gegenwart. National und liberal sind wir alle ohne Unterschied der Parteifarbe. National ist auch die Masse der Sozialdemokraten. Wenn es darauf ankommt, so empfindet sich auch der sozialdemokratische Arbeiter mit Naturgewalt als einen deutschen Mann. Er kann nicht anders sein. Sein Internationalismus ist Theorie."

Was zunächst die Behauptung betrifft, wir alle seien liberal, so wird sie hoffentlich die Parteigenossen Sohms zur Zurücknahme des Vorwurfs veranlassen, Herr Professor Dr. Hasse sei nicht liberal, sondern „reaktionär bis auf die Knochen". Und was dann die andere Behauptung betrifft, auch die Masse der Sozialdemokratie sei national und ihr Internationalismus sei Theorie, so machte diese Theorie dem Herzen des verehrten Gelehrten alle Ehre. Und zweifellos wird die Masse der Sozialdemokratie, wenn es darauf ankommt, d. h. wenn der Franzose herüberschießt, sich deutsch genug fühlen, hinüberzuschießen. Aber zum erfolgreichen Schießen braucht man nicht nur Soldaten in genügender Zahl, sondern auch Kanonen und anderes Kriegsmaterial. Wie sich nun die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages — und auf diese, nicht auf die sozialdemokratische Masse kommt es bei der Vergebung eines Reichstagsmandats an — von jeher zu Forderungen für Heereszwecke verhalten hat, ist Herrn Professor Sohm ebenso bekannt, wie uns. Nicht minder, wie sein Kollege Hasse zu solchen Forderungen sich gestellt hat und stellen wird. Wir erachten es daher auch für selbstverständlich, daß Herr Professor Sohm trotz seiner Theorie von dem nur theoretischen Internationalismus des sozialdemokratischen Arbeiters sich nicht einen Augenblick besinnen wird, all seinen Einfluß aufzubieten, damit Hasse im Reichstage die Flinten, Kanonen usw. bewilligen kann, mit denen im Ernstfalle geschossen werden muß.

Berlin, 17. Juni. Für die Beurteilung der Erwerbs- und Versicherungsfähigkeit von Hausgewerbetreibenden im Sinne der Vorschriften des § 2 des Invalidenversicherungsgesetzes sind dieselben Bestimmungen maßgebend, nach denen über die Erwerbsfähigkeit bezw. Erwerbsunfähigkeit berufsmäßiger Lohnarbeiter entschieden wird. Für letztere wird bekanntlich eine Versicherungspflicht nicht angenommen, wenn das Erträgnis ihrer Berufstätigkeit unter das gesetzliche Drittel herabgemindert ist, jedoch mit der den Kreis der Versicherungspflichtigkeit erweiternden Maßgabe, daß nicht die tatsächliche Beschäftigung und der jeweilige Verdienst, sondern die Verwendbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte entscheidend ist. Auch bei den Hausgewerbetreibenden handelt es sich darum, ob sie in einem gewissen Erwerbszweige, für den eine allgemeine Nachfrage besteht, verwendbar sind oder nur unter bestimmten gegebenen Arbeiterverhältnissen in diesem einzelnen Erwerbszweige einen Verdienst erzielen können. Es ist also nicht angängig, aus dem Umstande, daß jemand außerhalb seines bisherigen Erwerbszweiges nicht noch für andere Arbeiten brauchbar ist, die Annahme der Erwerbsunfähigkeit herzuleiten. Vielmehr kommt es darauf an und bedarf in jedem Falle einer besonderen Prüfung, ob die in einem gewissen, wenn auch landschaftlich oder sonst beschränkten Erwerbszweige tätige Person das gesetzliche Drittel des § 5 Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes zu verdienen fähig gewesen ist. In rechtlicher Hinsicht macht es dabei kein Unterschied, ob dieser Betrag durch Lohnarbeit oder nur durch hausgewerbliche Tätigkeit erreicht wurde bezw. erreicht werden konnte. Deshalb unterliegen Hausgewerbetreibende, deren Erwerbsfähigkeit dauernd auf weniger als das gesetzliche Drittel herabgesetzt ist, ebenso wenig wie Lohnarbeiter in gleicher Lage der Versicherungspflicht.

. **Berlin**, 17. Juni. (Welfischer Bismarckhaß.) Der welfische Agitator und Reichstagskandidat im 8. hannoverschen Wahlkreise, Baron v. Dannenberg, hat in einer hannoverschen Wahlversammlung dem welfischen Bismarckhasse wieder einmal die Zügel schießen lassen. Der Herr Baron sprach, dem hannoverschen Welfenblatte zufolge, vom „Bismarckschen Geiste der Gewalt und der Untreue", nannte Bismarck einen „Halbslawen" und fuhr dann fort: „Welcher Mann verdient mehr den Namen Vater der Lüge als der, der, wenn die Monarchen von Wien und Berlin ihre freundschaftlichen Besuche austauschten, dabei gestanden hat und an seinen Rückversicherungsvertrag mit Rußland dachte? Ehre sei dem Kaiser Wilhelm II., daß er da sofort Halt gebot!" — Also Unehre — nach dem Gedankengange des Herrn Barons v. Dannenberg — dem Kaiser Wilhelm I., der den Bismarckschen Rückversicherungsvertrag ratifiziert hat! Man braucht sich nur diesen Tatbestand gegenwärtig zu halten, um den maßlosen Haß der welfischen Parteigänger gegen den Fürsten Bismarck in seiner ganzen Widerwärtigkeit und Nichtsnutzigkeit zu erkennen. Als Monarchisten wie als Deutschen und Baron sollten dem Herrn v. Dannenberg solche Schmutzereien nicht über die Lippen kommen.

⊙ **Berlin**, 17. Juni. (Telegramm.) Gestern nachmittag besichtigten der Kaiser und die Kaiserin den Neubau des Kaiser Friedrich-Museums und besuchten, wie schon berichtet, mehrere Ateliers. Heute morgen machte der Kaiser einen Spazierritt nach dem Hippodrom und besichtigte von 9¼ Uhr ab mit der Kaiserin die Kunstausstellung im Landes-Ausstellungsgebäude unter Führung der Professoren A. Kampf und Solt und des Geschäftsführers der Ausstellung F. v. Page.

⊙ **Berlin**, 17. Juni. (Telegramm.) Am 4. August soll eine Vorkonferenz zur Vorbereitung einer internationalen Konferenz zur Regelung der Funkentelegraphie stattfinden.

⊙ **Berlin**, 17. Juni. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet heute, daß dem Bürgermeister Dr. Tittrich in Leipzig der Rote Adler-Orden 3. Klasse verliehen worden ist.

* **Breslau**, 16. Juni. Ueber die Verabfolgung geistiger Getränke hat der Oberpräsident der Provinz Schlesien der „Schles. Ztg." zufolge für die Regierungsbezirke Liegnitz und Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Den Gast- und Schankwirten, sowie den Branntweinkleinhändlern ist verboten, geistige Getränke zum sofortigen Genuß oder zum Mitnehmen an Betrunkene und an solche Personen, die von der Polizeibehörde als Trunkenbold bezeichnet sind, zu verabfolgen. Den von der Polizeibehörde als Trunkenbold bezeichneten Personen darf der Aufenthalt in den zum Ausschank von geistigen Getränken bestimmten Lokalen nicht gestattet werden. § 2. Das Verabfolgen von Branntwein und nicht denaturiertem Spiritus zum sofortigen Genuß an Personen unter 16 Jahren ist den Gast- und Schankwirten und den Branntweinkleinhändlern verboten. § 3. Verantwortlich für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind außer den Inhabern der Gast- und Schankwirtschaften und Branntweinkleinhandlungen auch deren Stellvertreter, Beauftragte und Gewerbegehilfen. § 4. Die Gast- und Schankwirte und die Branntweinkleinhändler haben einen deutlich lesbaren Abdruck dieser Polizeiverordnung in ihren Schank- und Verkaufslokalen an augenfälliger Stelle auszuhängen. Sie haben ferner die ihnen zugehenden Mitteilungen der Ortspolizeibehörden über die als Trunkenbold bezeichneten Personen, so lange diese Bezeichnung in Kraft besteht, aufzubewahren und dem Polizeibeamten (Gendarmen) auf Verlangen vorzuzeigen. § 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 60 ℳ bestraft.

+ **Altenburg**, 17. Juni. Die bedingte Begnadigung, die bereits in mehreren deutschen Bundesstaaten zu Recht besteht, soll nunmehr auch in unserm Herzogtum Geltung erlangen, wie aus einer ministeriellen Bekanntmachung zu ersehen ist.